LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/16854**

23.03.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Nordrhein-Westfalen verurteilt den russischen, völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir heißen Kriegsflüchtlinge willkommen, wahren aber gleichzeitig unsere eigenen Sicherheitsinteressen

zu der Resolution „**Nordrhein-Westfalen verurteilt den Angriffskrieg auf die Ukraine und heißt Flüchtlinge hier willkommen**“

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16758

I. Krieg in der Ukraine

Der Krieg gegen die Ukraine ist ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands, den wir aufs Schärfste verurteilen.

Wir trauern mit den Familien der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer beider Seiten.

Wir fordern vom russischen Präsidenten ein sofortiges Ende der Kampfhandlungen und setzen uns mit Nachdruck für einen sofortigen Waffenstillstand sowie für die Entsendung einer UN/OSZE-Friedenstruppe in die Ukraine ein.

Wir unterstützen die Anrainerstaaten, die sehr viele ukrainische Flüchtlinge aufnehmen, ebenso wie die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen wie z.B. das Rote Kreuz.

Wir sind für die temporäre Aufnahme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen.

Wir befürworten Sanktionen gegen Verantwortliche und Unterstützer des Angriffskrieges.

Grundsätzlich ist die Lieferung von Waffen in Krisen- und Kriegsgebiete abzulehnen, da dies zur Eskalation beiträgt. Eine Entscheidung solcher Tragweite sollte dem Bundestag in namentlicher Abstimmung vorbehalten bleiben.

Datum des Originals: 23.03.2022/Ausgegeben: 23.03.2022

Die Energiewende der etablierten Parteien mit einem gleichzeitigen Ausstieg aus Kohle und Kernkraft hat uns abhängig und verwundbar gemacht. Wir fordern den Wiedereinstieg in die Kernenergie und den Weiterbetrieb moderner Kohlekraftwerke.

Wir fordern die politischen Parteien, alle gesellschaftlichen Kräfte und die Medien auf, den zunehmenden Diskriminierungen gegenüber russischsprachigen Mitbürgern entschieden entgegenzuwirken.

II. Kriegsflüchtlingen helfen

Nordrhein-Westfalen muss alles dafür tun, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Umsetzung der EU-Massenzustromrichtlinie die bestmögliche humanitäre Versorgung und den entsprechenden Schutz erhalten. Wir werden uns den Herausforderungen stellen, die dieser Krieg mit sich bringt.

Deshalb begrüßen wir ganz ausdrücklich den Schulterschuss aller EU-Mitgliedsstaaten, die sich zur temporären Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine bereit erklärt haben. Wie die EU-Innenkommissarin Ylva Johansson betonte, geht es dabei auch um die Unterstützung derjenigen Menschen aus Drittländern, die in der Ukraine lebten und in ihre Heimatländer weiterreisen können bzw. wollen.

Nordrhein-Westfalen hat seit 2015 weit über 400.000 Menschen aus humanitären Gründen aufgenommen. Sowohl auf Landesebene bei der Unterbringung in den Landesunterkünften oder in angemieteten Jugendherbergen als auch auf kommunaler Ebene bei der Unterbringung in Privatunterkünften, Flüchtlingsunterkünften, in Hotels oder auch in Turn- und Messehallen bewegen wir uns daher – trotz größter Anstrengungen – aktuell bereits am Rande unserer Aufnahmekapazitäten, wobei uns selbstverständlich trotz alledem das Ziel eint, kurzfristig möglichst vielen vor dem Krieg geflüchteten Menschen einen temporären Schutz zu bieten.

Die Kommunen ihrerseits benötigen dringend die finanzielle Unterstützung durch Land und Bund. Da es sich bei den Geflüchteten aus der Ukraine überwiegend um Frauen, Kinder und ältere und erkrankte Menschen handelt, ergeben sich ganz besondere Herausforderungen für den Umgang und den Schutz dieser vulnerablen Personengruppen. Verbrechen, wie die mutmaßliche Vergewaltigung einer Ukrainerin auf einem Rheinschiff in Düsseldorf, dürfen sich keinesfalls wiederholen. Die Gefahr, dass Kriminelle die Situation ausnutzen, bis hin zur von den Sicherheitsbehörden thematisierten Gefahr des Menschenhandels oder der Zwangsprostitution, ist leider virulent. So wird berichtet, dass sich am Berliner Hauptbahnhof „skrupellose Verbrecher tummeln, welche die Notsituation ausnutzen wollen: darunter Menschenhändler, die ankommenden Frauen dubiose Wohnungsangebote oder Mitfahrgelegenheiten anbieten. Dahinter steckt der Versuch, Flüchtlinge in Zwangsprostitution zu verwickeln.“[1]

Der Landtag verpflichtet sich insbesondere dazu, alles zu tun, damit geflüchtete Kinder angemessen betreut und beschult werden. Hierzu ist die Koordination und Abstimmung mit der ukrainischen Community in NRW, die bereits mit vielen ehrenamtlichen Helfern zur

[1] Vgl. https://www.tichyseinblick.de/meinungen/am-berliner-hauptbahnhof-trifft-man-auf-das-schicksal-der-fluechtlinge/?fbclid=IwAR192-Ve6Xk5Kwc8LGPMeT7cr2lZD51ftD188UpjUKpSPdwNGj5pAH-KUCbw

Bewältigung der Lage beiträgt, wünschenswert. Auch über die Anregungen der ukrainischen Generalkonsulin, im Rahmen der Kultusministerkonferenz, ist dabei ergebnisoffen zu diskutieren.[2]

Besonders dankt der Landtag Nordrhein-Westfalen den Flüchtlingsorganisationen, den Hilfsorganisationen, den Religionsgemeinschaften und den vielen Privatpersonen und Unternehmen, die sich von Unterkünften über Spenden bis hin zu Hilfslieferungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine sowie Menschen in der Ukraine einsetzen.

III. Sicherheit schaffen

Deutlich hervortretende Sicherheitsprobleme dürfen allerdings auch in der aktuellen Ausnahmesituation nicht verschwiegen werden. Momentan trägt insbesondere die Positionierung von Bundesinnenministerin Faeser (SPD) oder auch von Außenministerin Baerbock (Bündnis 90/ Die Grünen) dazu bei, dass die Einreise nach Deutschland insbesondere über die deutsch-polnische und die deutsch-tschechische EU-Binnengrenze in großem Umfang ungesteuert bzw. unkontrolliert erfolgt. Thüringens Verfassungsschutzchef mahnte bereits an, dass man die Sicherheit unserer Bürger und unserer Nation nicht aus dem Auge verlieren dürfe.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bundespolizei sieht gar die Gefahr der Einschleusung russischer Spione. Wie bereits 2015 bestehe zudem die Gefahr der Einschleusung islamistischer Terrorgruppen. Auch die organisierte Kriminalität mache sich die unübersichtliche Lage zu Nutze. Im gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum (GASiM) weiß man, dass sich noch ca. 15.000 illegale Migranten in Weißrussland befanden, denen von polnischer Seite die Einreise in die EU bisher verweigert wurde. Zusammengefasst stellen weitestgehend offene EU-Binnengrenzen in der aktuell extrem unübersichtlichen Lage eine nicht zu unterschätzende sicherheitspolitische Gefahr dar, die u.a. auch zur unerwünschten Einreise von Trittbrettfahrern beiträgt.

Neben der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), die sich für reguläre Grenzkontrollen stark macht – der Bundesvorsitzende sagte: „Die Hilfsbereitschaft nimmt Schaden, wenn wir nicht wissen, wer zu uns kommt.“ – sprach sich auch der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bundespolizei als Ersatz für stichprobenartige Kontrollen deutlich für die Einrichtung notifizierter Grenzübergangspunkte aus. Dies würde eine Kanalisierung der Flüchtlingsströme und somit eine fast lückenlose Kontrolle und Registrierung ermöglichen. Dieses Vorgehen scheitert aktuell u.a. an der Verweigerungshaltung von Bundesinnenministerin Faeser. In einem Interview vom 16. März wurde der Bundesvorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft in seiner Lagebeurteilung daher sehr deutlich.[3] So heißt es:

> „Aber vermutlich werden Sie bei dieser linken Regierung mit Forderungen nach Kontrollen an der Grenze oder an Bahnhöfen nicht durchdringen. Dasselbe Problem hatten wir schon bei der Ex-Kanzlerin, aber in dieser Regierungskonstellation glaube ich noch weniger daran. Ich kann mich hier nur sicherheitspolitisch und als langjähriger Polizist äußern, und ich bin fassungslos angesichts dieses laienhaften Umgangs mit den sich stellenden Problemen.“

[2] Vgl. https://www.berliner-zeitung.de/lernen-arbeiten/ukrainische-generalkonsulin-lehnt-unterricht-in-willkommensklassen-ab-li.217240?pid=true&fbclid=IwAR3SUUK-8hOelz2qgMwqG1pp5zMkp3wbkDkIkV00EAdsb-1bw-AePA2KSZc

[3] Vgl. https://www.tichyseinblick.de/interviews/heiko-teggatz-die-zustaende-schlimmer-als-2015-grenzschutz/?fbclid=IwAR3goCm7_Po1pHYcvBPCoxL_xxeEnhDmYn5AaWhpT5Qk6PDyBCemb0m44Cc

Bemängelt werden fehlende, lückenlose Grenzkontrollen, da die vorgenommenen stichprobenartigen Grenzkontrollen lediglich max. 20 Prozent des Reiseverkehrs abdecken. Bezüglich möglicher Kontrollen am Berliner Hbf führt der Bundesvorsitzende aus:

> „Das wäre technisch möglich. Dazu gehört aber, dass die Bundesregierung erstens den Willen dazu hat und zweitens eine Behörde beauftragt, das zu tun. Und das fehlt gänzlich."

Bezüglich der Unklarheit über die in Deutschland ankommenden Personen heißt es:

> „Genau, der Kontrollverlust ist da. Die Zustände sind momentan sogar noch schlimmer als 2015, und zwar sowohl zahlenmäßig als auch, was die Organisation angeht." und weiter: „Wenn die Politik uns unseren gesetzlichen Job machen lassen würde, dann wäre das ein ungemein großer Zugewinn für die innere Sicherheit Deutschlands und des Schengenraums insgesamt."[4]

Der Bundespolizei sei es gar untersagt bei Drittstaatlern, die mit einem ukrainischen Visum ankommen, die ggf. bereits erfolgte Registrierung zu überprüfen. Der Innenministerin Faeser sei es egal, dass Drittstaatler ohne gültiges Visum im allgemeinen Chaos einreisen, um später ggf. einen Asylantrag zu stellen. Abschließend erneuert der Bundesvorsitzende die deutliche Forderung nach notifizierten Grenzen zu Polen und Tschechien – verbunden mit stationären Grenzkontrollen.

Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) äußerte auf Grund eines Brachliegens bei der Registrierung in Berlin deutliche Kritik. Eine erkennungsdienstliche Behandlung von Personen, die einen Aufenthaltstitel erhalten, sei unabdingbar, u.a. um zu verhindern, dass Schutzsuchende selbst gefährdet werden. Das Verhalten Berlins, so der BDK, sei ein Armutszeugnis. Dabei scheinen auch ideologische Gründe eine Rolle zu spielen.[5]

So einig wir uns über den temporären Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind, dürfen wir in diesem Zusammenhang durch eine unsichere Situation an der Grenze keinesfalls unsere sicherheitspolitischen Interessen außer Acht lassen. Effektive Hilfe setzt immer voraus, dass der Helfer die Kontrolle behält.

IV. Der Landtag stellt fest:

- Der Landtag Nordrhein-Westfalen verurteilt den von Präsident Wladimir Putin befohlenen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine, fordert von Russland ein sofortiges Ende der Kampfhandlungen und setzt sich mit Nachdruck für einen sofortigen Waffenstillstand sowie für die Entsendung einer UN/OSZE-Friedenstruppe in die Ukraine ein.

- Nordrhein-Westfalen bietet Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine Zuflucht und gewährt eine sichere Ankunft, Unterbringung und Versorgung. Nordrhein-Westfalen setzt sich zudem auf Bundesebene für eine organisatorische, logistische und finanzielle Unterstützung für diejenigen Nicht-Ukrainer ein, die nicht unter den Schutz der EU-Massenzustromrichtlinie fallen

[4] Vgl. https://www.tichyseinblick.de/interviews/grenzschutz-interview-teil2-heiko-teggatz/?fbclid=IwAR34-ZrZE_w6Iita_K_aHZWtBG1zVaFWsdtfXMXRRKKjsJnt65VtIO6_u0I

[5] Vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/plus237559369/Berlin-Kriminalbeamte-werfen-Verwaltung-ideologische-Amtsfuehrung-vor.html?fbclid=IwAR1iVV0eYqvtjcDOqXOCfB21xP3SdvLaiw2zTy9r9LD3atQrCGGmauqb_Ms

aber zum Zwecke des Durch- bzw. Weiterreise in ihre Herkunftsländer in die EU einreisen dürfen.[6] Diese Weiterreise soll weiterhin bevorzugt über die EU-Ersteinreiseländer laufen. Drittstaatsangehörigen, die an der EU-Außengrenze ein temporäres 15-Tage-Visum erhalten und nach Deutschland einreisen sind im Rahmen der Rückkehr in die Herkunftsländer Rückkehrhilfen, beispielsweise in Form einer konsularischen Unterstützung, zu gewähren.[7]

- Der Landtag setzt sich für eine möglichst gute Versorgung der Kriegsflüchtlinge ein. Dazu gehören insbesondere Unterbringung, medizinische Versorgung, finanzielle Unterstützung und – wenn erwünscht – unter Berücksichtigung der Qualifikation der Zugang zum Arbeitsmarkt, ferner auch psychologische Betreuungsangebote, Schul- und Freizeitangebote sowie Zugang zu Sprach- und Integrationskursen.

- Der Landtag setzt sich für eine schnelle, unbürokratische Vergabe einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes gemäß dem Beschluss der EU-Innenminister vom 3. März 2022 ein, für nicht visafrei einreisende Personen allerdings obligatorisch verbunden mit einer Registrierung bereits an der deutschen EU-Binnengrenze. Dabei ist im Rahmen des Solidaritätsmechanismus auf eine ausgewogene Beteiligung aller EU-Länder zu achten. Insbesondere sind bei der Verteilung mögliche familiäre Bindungen in ukrainische Communitys der EU-Staaten zu berücksichtigen.

- Die Forderung aus Kreisen der Sicherheitsbehörden nach Einrichtung notifizierter Grenzübergangspunkte an den deutschen EU-Binnengrenzen zu Polen und Tschechien ist unverzüglich umzusetzen. Alle Kriegsflüchtlinge, die auf Grundlage der vorgezeigten Ausweisdokumente nicht visafrei einreisen dürfen, sind hier zu registrieren. Unberechtigt einreisende Personen – beispielsweise auch mit gefälschten Ausweisdokumenten – und insbesondere Personen, die unter Artikel 28 der EU-Richtlinie fallen[8], sind an der Grenze zurückzuweisen. In Abstimmung mit den europäischen Nachbarländern muss zudem umgehend über die Notwendigkeit der Akklamation einer „ernsthaften Bedrohung“ und in Verbindung damit die Inkraftsetzung von Grenzkontrollen gemäß Artikel 25 des „Schengener Grenzkodex“ diskutiert werden. Auf diesem Wege ließe sich der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17.03.2022 konsequenter und erfolgversprechender umsetzen[9] und die Folgen der vereinfachten bzw. gelockerten Grenzkontrollen (und somit der Schengen-Vorschriften) an der EU-Außengrenze kompensieren.[10]

- Die in NRW lebenden Spätaussiedler, russischstämmigen Deutschen oder die in NRW lebenden russischen Staatsbürger sind in keiner Weise für die Ereignisse in der Ukraine verantwortlich. Von daher ist es unangemessen, wenn nun allen russischstämmigen Menschen eine explizite Distanzierung von Russland und von der russischen Regierung abverlangt wird und sie damit implizit für das Vorgehen Putins in Mithaftung genommen werden sollen. Dieser gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, dieser aufgezwungenen Kollektivhaftung, ist umgehend Einhalt zu gebieten, da dieses inakzeptable Vorgehen nicht Putin bzw. die russische Regierung trifft, sondern diejenigen Menschen, die in Frieden und Sicherheit in NRW leben möchten.

---

[6] Vgl. Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März; Vorbemerkung 13 und Artikel 2
[7] Vgl. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-veroffentlicht-leitlinien-fur-mitgliedstaaten-zum-vorubergehenden-schutz-der-2022-03-18_de?fbclid=IwAR0Vf9wUPDs3PN1SM0nl2HoydvwqumEPXxciunMQkZcpTidCahHpYWS5hlg
[8] Vgl. EU-Richtlinie 2001/55/EG Artikel 28; §3, Abs. 2 AsylG; §60, Abs. 8, Satz 1 AufenthG
[9] Vgl. Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17.03.2022; Punkt 9
[10] Vgl. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_1469?fbclid=IwAR1CMyg4z1zb_w71InQbHJNfPaBgDE3ghevSXWwQiiVOYV3Qp6EQbc14V_k ; Leitlinien für das Außengrenzmanagement

Sven Tritschler
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion